

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.244.799

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10472/J-NR/2022

Wien, am 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat **Philip Kucher** Genossinnen und Genossen haben am 31.03.2022 unter der **Nr. 10472/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zur Frage 1

- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
  - *Wenn ja. welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
  - *Wenn ja. welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Folgende Umbauten wurden in meinem Büro bzw. in den Büros des Kabinetts im ersten Quartal 2022 vorgenommen:

| Umbau/Montagearbeit                 | Kosten in EUR |
|-------------------------------------|---------------|
| Montage Wandleser<br>Zutrittssystem | 380,00        |
| Leitungsinstallation                | 996,00        |

### Zur Frage 2

- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
  - *Wenn ja. welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
  - *Wenn ja. welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Für das Kabinett sind im angefragten Zeitraum keine neuen Möbel angeschafft worden.

Die für das Ressort angeschafften Möbel werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| Anzahl  | Büromöbel          | Kosten in EUR |
|---------|--------------------|---------------|
| 10 Stk. | Bürodrehstühle     | 1.489,50      |
| 2 Stk.  | Besprechungstische | 1.291,46      |
| 3 Stk.  | Rednerpulte        | 3865,10       |

### Zur Frage 3

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV. Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Ministerbüro angeschafft?*
  - *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im angefragten Zeitraum wurde im Bundesministerium für Arbeit keine technische Ausstattung angeschafft.

### Zu den Fragen 4 bis 7

- Wie viele Dienstwagen wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)
- Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?
- Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?
- Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug. Monat und dafür entstandenen Kosten)

Im angefragten Zeitraum wurden im Bundesministerium für Arbeit keine Fahrzeuge angeschafft.

### Zu den Fragen 8 bis 12

- Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als Dienstnehmerin beschäftigt?
  - Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?
- Wurden 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?
  - Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?
  - Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.
  - Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?
  - Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller EmpfängerInnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)
- Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung/ Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)
- Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine

*politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*

- *Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Ich erlaube mir dazu auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 4804/J vom 04.01.2021 zu verweisen.

#### **Zur Frage 13**

- Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) entstanden?

Im angefragten Zeitraum entstanden keine Repräsentationskosten für Besuche, Veranstaltungen und Reisen.

#### **Zur Frage 14**

- *In welcher Höhe sind - im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) - Reisespesen für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

Im Bundesministerium für Arbeit fallen im Sinne der Fragestellung keine Reisespesen, sondern lediglich Reisekosten (Flug- und Fahrtkosten) an. Es darf auf die Anfragebeantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 10347/J vom 24.03.2022 verwiesen werden.

#### **Zur Frage 15**

- *In welcher Höhe sind - im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie MitarbeiterInnen des Ministerbüros entstanden?*

Im angefragten Zeitraum sind Aufwendungen für Speisen und Getränke für das Kabinett in Höhe von EUR 1.370,36 entstanden. Weiters sind Kosten in Höhe von EUR 240 für ein Arbeitsessen von Bundesminister Kocher mit Vortragenden der Enquete „Arbeitslosenversicherung Neu“ am 7. März 2022 angefallen.

### Zur Frage 16

- *In welcher Höhe wurden - im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Für das Catering bei der Enquête „Arbeitslosenversicherung Neu“ am 7. März 2022 hat das Ministerium Bewirtungskosten in der Höhe von EUR 4.452,16 getragen.

| Datum        | Anlass   | Gesamtkosten in EUR |
|--------------|--|---------------------|
| 7. März 2022 | Catering<br>Enquête „Arbeitslosenversicherung Neu“ | 4.452,16            |

### Zur Frage 17

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)?*
  - *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)?*

Die im 1. Quartal zur Auszahlung gelangten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen im Bundesministerium für Arbeit beliefen sich auf EUR 262.427,55.

Davon entfallen EUR 46.065,42 auf die Öffentlichkeitsarbeit, EUR 163.810,49 auf Informationskampagnen sowie EUR 52.551,64 auf Veranstaltungen.

Ein Teil der EUR 262.427,55, nämlich der Betrag in Höhe von EUR 162.810,49 wird dabei für die Informationskampagne fit2work aufgewendet, ein seit mehreren Jahren laufendes, mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ressortübergreifendes Programm. Das Präventionsprogramm fit2work auf Basis des Arbeit- und-Gesundheit-Gesetzes (AGG) existiert seit 2011 und wird seit 2013 österreichweit umgesetzt. Das Programm fit2work wird anteilig aus Mitteln der Geburten Arbeitsmarkt, aus Mitteln der Sozialversicherung und aus Mitteln des Sozialministeriumsfinanziert. Die anteilige Finanzierung ist gesetzlich im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) festgelegt und wird jährlich auf Basis der Vorjahresnutzung angepasst.

Ein weiterer Teil der Gesamtausgaben in Höhe in EUR 262.427,55, nämlich der Betrag in Höhe von EUR 5.966,92, wird zu 50% aus Mitteln des ESF kofinanziert.

### Zur Frage 18

- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) mit Aufträgen 1m Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
  - *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

Für den Zeitraum 1. Quartal 2022 wurden folgende Agenturen beauftragt, welche in den Gesamtausgaben der Beantwortung der Frage 17 bereits enthalten sind:

| Vertragspartner                                       | Leistung  | Kosten in EUR |
|---|---|---------------|
| bettertogether GmbH                                   | Betreuung und Beratung des Facebookauftritts der Arbeitsinspektion (inkl. Schaltbudget)                                 | 3.780,00      |
| rockit GmbH   | Wartungsvertrag für die Website "Gesundheit im Betrieb" – Abruf optionaler Leistungen zur Weiterentwicklung der Website | 598,50        |
| ARGE UniqueFessler Werbe GesmbH & bettertogether GmbH | Kommunikationsarbeit für Ausbildung bis 18  | 18.450,00     |

### Zu den Fragen 19 und 20

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)?*

| Projekt  | Auflage  | Zweck  | Distributionskanal                               | Kosten in EUR           |
|----------|--|--|--|-------------------------|
| fit2work | Folder:<br>226.019<br><br>Broschüren:<br>12.960<br><br>Plakate:<br>7.549 | Information zur fit2work Beratung für Personen und Betriebe. | fit2work Umsetzer, fit2work Partnerinstitutionen | Noch nicht abgerechnet. |

### Zu den Fragen 21 und 23

- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil-, Farb-, Mode-, TypberaterInnen in Anspruch genommen?*
  - *Wenn ja. bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*
- *Haben Sie im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) einen Coach in Anspruch genommen?*
  - *Wenn ja. bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Im Bundesministerium für Arbeit wurden keine Dienste von Visagistinnen oder Visagisten, Make-Up-Artists, Friseurinnen oder Friseuren, Stil-, Farb-, Mode-, Typberaterinnen und Typberatern oder einem Coach in Anspruch genommen.

### Zur Frage 22

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Der Anlass der Fahrt ist in der Regel kein Bestandteil einer Taxirechnung. Darüber werden auch keine Aufzeichnungen geführt.

Die Taxirechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros fielen im Bundesministerium für Arbeit im ersten Quartal 2022 folgendermaßen aus:

| Verrechnung        | Betrag in EUR | Auszahlungsdatum |
|--------------------|---------------|------------------|
| e-Rechnung         | 69,00         | 05.01.2022       |
| e-Rechnung         | 44,90         | 05.01.2022       |
| e-Rechnung         | 105,40        | 03.01.2022       |
| e-Rechnung         | 25,00         | 28.02.2022       |
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>244,30</b> |                  |

Ergänzend erlaube ich mir auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10347/J vom 24.03.2022 zu verweisen.

#### Zur Frage 24

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer MitarbeiterInnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
  - *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung. wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des Bundesministeriums für Finanzen ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett verfügen zwei Personen über eine dienstliche Kreditkarte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in allen angeführten Fällen ein dienstlicher Bedarf für eine Kreditkarte besteht und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort gegeben sind.

#### Zur Frage 25

- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von*

*Ihnen oder Ihren MitarbeiterInnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*

- *Wenn ja. bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten. für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
- *Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Folgende Werbeartikel bzw. Sachspenden wurden im 1. Quartal 2022 angeschafft:

| Sachspende    | Anlass                    | Kosten in EUR |
|---------------|---------------------------|---------------|
| Lanyards      | Veranstaltung             | 768,00        |
| Chrysanthemen | Internationaler Frauentag | 253,12        |

Die Werbeartikel bzw. Sachspenden wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste des Bundesministeriums für Arbeit ausgegeben.

Derzeit liegen 516 Stück Lanyards im Wert von EUR 577,92 und 57 Stück Trinkflaschen im Wert von EUR 246,24 auf Lager.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 9140/J vom 22.12.2021 verwiesen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

